Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

14.1.1876 (No. 12)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Januar.

№ 12.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1876.

Telegramme.

† **Berlin**, 13. Jan. Der „Provinzial-Correspondenz" zufolge erfolgt die Eröffnung des Landtages wahrscheinlich durch den Finanzminister Camphausen. Die Thätigkeit des Landtags wird, nach dem gedachten Organ, neben dem Staatshaushalt die Ergänzung und weitere Ausbildung des zunächst in den östlichen Provinzen begründeten Systems der provinziellen und cummunalen Selbstverwaltung und die Mitwirkung zur Begründung einer selbständigen evangelischen Kirchenverfassung in Anspruch nehmen.

† **Berlin**, 12. Jan. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten hat heute das Verfahren auf Amtsentsetzung gegen den Kölner Erzbischof eingeleitet und die Voruntersuchung angeordnet.

† **Königsberg**, 12. Jan. Der Provinzial-Landtag hat Stadtrath Rickert (Danzig) mit 78 gegen 50 Stimmen, welche Graf Rittberg erhielt, zum Landesdirektor gewählt.

† **St. Petersburg**, 12. Jan. Die Nachrichten auswärtiger Blätter von der Emission einer russischen Anleihe sind vollständig unbegründet. Weder für Eisenbahn-Bauten noch für irgend welche andere Zwecke wurde eine solche in Aussicht genommen.

† **Konstantinopel**, 12. Jan. Ein Telegramm Mukhtar Paschas vom 6. Januar besagt: Die zur Ueberwinterung in Trebinje bestimmten Truppen sind daselbst, ohne auf Hindernisse zu stoßen, eingetroffen. Die Ruhe ist überall hergestellt, ausgenommen in dem Gebiet zwischen Trebinje, Bilekie, Gatschko, Sotzka und der montenegrinischen Grenze. Die Strenge des Winters verhindert die Bewegungen der Insurgenten. — Der bisherige Marineminister Riza Pascha ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Deutschland.

Karlsruhe, 12. Jan. Das heutige Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 1 enthält: Bekanntmachung des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: den Vertrag mit der Schweiz über Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen bei Schaffhausen und bei Stühlingen betreffend.

* **Berlin**, im Jan. Der „Hamburgische Korresp." setzt seine Erörterungen über „ein verantwortliches Reichsministerium" in zwei Schlußartikeln fort. Genanntem Blatt wird von hier über diesen Gegenstand geschrieben:

Unter den geistvollen Paradoxien, hinter welche Fürst Bismarck im Gedränge des Wortkampfes sich zurückzuziehen liebt, nimmt nicht die letzte Rolle ein die so oft wiederholte Anklage des preußischen Partikularismus, der schlimmer sei als irgend ein anderer. Gläubige und reichstreue Mittel- und Kleinstaatler in Nord und Süd schlagen bei solcher Verkündigung selbstbewußt an ihre Brust, daß sie nicht sind wie diese Zöllner und Heiden des märkischen Sandes und der hinterpommerschen Wälder. Es läßt sich nun darüber streiten, ob logisch dasjenige noch als Theil behandelt werden kann, was mehr als die Hälfte des Ganzen ist; politisch ist diese Betrachtungsweise jedenfalls eine schiefe, und Fürst Bismarck denkt bei den Worten „preußischer Partikularismus" sicherlich an etwas ganz Anderes, als man unter dem gleichen Namen bei Sachsen, Bayern, Württemberg versteht. Bei dem Fürsten selbst hat sich ein starrer und spröder preußischer Patriotismus erst im Verlauf einer zwanzigjährigen politischen Thätigkeit zum deutschen Nationalbewußtsein entwickelt. Dieser psychologische Proceß hat indeß zur selbstverständlichen, wenn auch stillschweigenden Voraussetzung, daß eben das siegreiche und verstärkte Preußen der feste Kern wurde, um welchen sich Bund und Reich zusammenschließen konnten. In berechtigter Uebertragung des Grundsatzes „noblesse oblige" hat er dann aber auch Preußen schwere Opfer für die Gesammtheit zugemuthet. Daß solche Opfer im Großen reichlich gebracht sind, wird kein unbefangener Beurtheiler außerhalb der preußischen Landesgrenzen in Abrede stellen. Daß indeß die Bereitwilligkeit der preußischen Staatsbehörden, sie auch in kleineren Dingen immerfort zu bringen, dem Fürsten bei Weitem nicht genügt, findet wiederum in einem psychologischen Grunde seine Erklärung. Die Leitung der Reichsregierung ist frei in seine Hand gegeben, in der Regierung des preußischen Staates ist er nur der Erste unter gleichberechtigten Kollegen. Das Reich ist seine Schöpfung und er konnte sich in der Leitung seiner Angelegenheiten durchweg von allgemeinem Beifall getragen fühlen, während in preußischen Angelegenheiten immer noch die Erinnerung an einen erbitterten Kampf mit der großen Mehrheit der Landesvertretung nicht verklungen ist. Die deutschen Verhältnisse kann er innerhalb des abgegrenzten Rahmens der Reichsthätigkeit unter eigenen und großen, durch die Kette der Zeit nicht beengten Gesichtspunkten beurtheilen und bestimmen, in Preußen erfordert die Erledigung jeder großen und kleinen Angelegenheit langwierige Erörterungen innerhalb des kollegialischen Ministeriums und Rücksichten auf den geschichtlichen Zusammenhang. Das Gefühl des Gedrückten und Belästigten, welches so in seiner formellen Aufgabe als preußischer Ministerpräsident vorherrschende Stimmung geworden ist, muß dann nothwendig seinen materiellen Einfluß üben, wenn es sich um Kollisionen zwischen preußischen und deutschen Interessen handelt. Als einziger und selbständiger Vertreter der letzteren ist der Reichskanzler mit seinem Gefühl fast immer ausschließlich auf dieser Seite, während die Vertretung des preußischen Interesses in die einzelnen Verwaltungsressorts auseinanderfällt und dadurch unvermeidlich mit den kleinlichen Rücksichten des Ressortpartikularismus versetzt wird. Dieser Partikularismus der einzelnen gegen einander und eines gegen die höhere Auffassung eines auf das Ganze gerichteten Blickes sich abschließenden Verwaltungsministeriums ist es denn, was in der That Fürst Bismarck zugleich als preußischen Partikularismus empfindet und benennt, sofern er sich im Gegensatz zu den allgemeinen deutschen Interessen geltend macht.

Und doch müßte es zu höchst unbilligen Folgerungen führen, wenn allein das besondere preußische Interesse keine selbständige Vertretung finden sollte gegenüber den Interessen von vierundzwanzig verbündeten Staaten, die insgesammt Preußen nur zu zwei Dritteln aufwiegen und doch vierundzwanzigfach in der ausgiebigsten Weise vertreten sind und geltend gemacht werden. Ohne Zweifel würde ein Staatsmann, der mit gleicher Selbständigkeit zugleich an der Spitze der deutschen und der preußischen Regierung stände, stärker als Fürst Bismarck gegenwärtig aufgefordert sein, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit zwischen beiden abzuwägen. Aber für eine zweckmäßige politische Einrichtung könnte eine solche Kombination nicht ausgegeben werden. Jedem selbständigen Interesse eine selbständige Vertretung zu geben, ist ein oberster Grundsatz der Verfassungspolitik, der die neueren staatlichen Einrichtungen mehr und mehr beherrscht. So lange also die Funktionen des leitenden deutschen Staatsmannes und des preußischen Ministerpräsidenten in einer Person verbunden sind — und diese Verbindung ist eben in der gegenwärtigen unfertigen Gestalt der Reichseinrichtungen unerläßlich — so lange bildet die kollegialische Verfassung des preußischen Staatsministeriums eine unentbehrliche Garantie für die Wahrung der berechtigten preußischen Sonderinteressen, soweit sie bei der Instruktion der preußischen Stimmen im Bundesrath zur Geltung kommen. Daraus folgt dann aber wieder rückwärts, daß auch der preußische Staat als solcher an der Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Befugnisse des Bundesraths gegenüber der Reichsexekutive ganz wesentlich betheiligt ist. Man mag dies einen Cirkel nennen; jedenfalls wird man sich klar sein müssen, daß die Bildung eines verantwortlichen Reichsministeriums nicht in die Hand genommen werden kann, ohne daß zugleich die Trennung der Funktionen der deutschen und der preußischen Regierung, welche Fürst Bismarck in sich vereinigt, nothwendig in Frage kommt.

Jene andere Seite des Verhältnisses wird in den Vordergrund gestellt, sowie wir von den allgemeinen politischen Entschließungen in die laufende Thätigkeit der einzelnen Zweige der Reichsverwaltung hineingehen, für welche verantwortliche Ministerien geschaffen werden sollen. Nach der Verfassung nehmen für diese Verwaltungszweige die Bundesraths-Ausschüsse eine ähnliche Stellung ein, wie das Plenum für die gesammte Verwaltung. Die formelle Beschlußfassung ist zwar überall dem letzteren vorbehalten; aber es liegt in der Natur der Dinge, daß in allen Fragen von nicht hervorragend grundsätzlicher Bedeutung diese Beschlußfassung nur eine formale Bestätigung der Ausschußanträge ist. In diesen Ausschüssen nun ist die Präsidialmacht Preußens als solche, mithin das besondere preußische Interesse, nicht nur nothwendig vertreten, sondern der preußische Bevollmächtigte, der regelmäßig der betreffende Ressortminister sein wird, hat auch von Rechtswegen den Vorsitz. Die preußische Regierung ist auf diese Weise mit der Reichsverwaltung derart in organische Verbindung gebracht, daß sie die letztere auf jedem Schritt überwachen und jederzeit den im preußischen Interesse geeigneten positiven und negativen Einfluß zu üben im Stande ist. Würde die Reichsverwaltung von den Bundesraths-Ausschüssen so unabhängig gemacht, wie es unerläßliche Voraussetzung einer realen politischen Verantwortlichkeit ist, so würde der preußische Staat an dieser Stelle nicht nur dasselbe, sondern ungleich mehr aufzugeben haben als die übrigen Bundesstaaten. Wer aber die Dinge nicht in idealer Verschwommenheit, sondern in ihrer realen Bestimmtheit auffaßt, wird sich sagen müssen, daß kein preußischer Staatsmann den Verzicht auf jenen Einfluß ohne ein Aequivalent wird verantworten können, welches den organischen Zusammenhang zwischen preußischer und deutscher Regierung in anderer Form, aber mit wesentlich gleicher Wirksamkeit wieder herstellt.

Die formal unbedingte Gleichberechtigung der Einzelstaaten nach Maßgabe ihres Stimmenantheils im Bundesrath mit peinlicher Gewissenhaftigkeit aufrecht zu erhalten, ist die Pflicht des leitenden deutschen Staatsmannes, und Fürst Bismarck ist sich derselben stets mit vollem Ernst bewußt gewesen. Die persönliche Verbindung indeß, welche er zwischen der preußischen und der Reichsregierung bis jetzt herstellt, hat ihn vor jeder einseitigen Uebertreibung jenes Formalismus bewahren müssen. Würde aber die Reichsregierung von einer Mehrheit verantwortlicher Ministerien auch getheilt und gleichzeitig noch jener Zusammenhang aufgehoben, so würde ein thatsächlicher Dualismus sich herausstellen, der eben darum, weil es an einer verfassungsmäßigen Verwaltung fehlte, zu einer für den Bestand des Reiches verhängnißvollen Reibung führen müßte. Die Verbindung, welche die Person des preußischen Monarchen bildet, würde unter jener Voraussetzung gleichfalls zu einer thatsächlichen herabgedrückt sein und ihre Wirksamkeit nur außerhalb, wenn nicht im Widerstreit mit den Grundsätzen des konstitutionellen Staatslebens, geltend zu machen im Stande sein, auf deren Befestigung doch die Einrichtung verantwortlicher Reichsministerien berechnet ist. Je gewissenhafter der Kaiser und König von Preußen seine Reichsminister in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Reichstages, seine preußischen Minister im Einklang mit der Mehrheit des Abgeordnetenhauses auswählte, desto weniger würde er

---

∴ Fort Duquesne oder Kapitän Jack, der Kundschafter.

(Fortsetzung aus Nr. 11.)

Endlich verkündete ein Signalpfiff ihnen das Nahen dieses letzteren und bald darauf erschienen Marie und Waukina mit Scaruyaddy an der Bachmündung, wo sie schweigend in das Canoe stiegen, welches unter dem überhängenden Buschwerk versteckt lag.

Nur wenig ward gesprochen. Es war ein Augenblick voll peinlicher Ungewißheit. Talbot that Waukina seine Gegenwart durch einen zärtlichen Händedruck und einige leise geflüsterte Worte kund. Dann wurde er durch Jack Marie von Bonneville vorgestellt und ihm ein Platz angewiesen.

Alles war nun zur Abfahrt fertig und Jack eben im Begriff, Scaruyaddy das Signal zu geben, als ein Knacken und Rascheln in den Büschen und erstickte Ausrufe sich auf der dem Dorfe zunächst liegenden Seite des Baches hören ließen.

„Mein Gott, Talbot, der Häuptling ist angegriffen. Was fangen wir an? Hört, hört!"

Der Lärm eines heftigen Kampfes war jetzt deutlich vernehmbar und dazwischen die Stimme des Halbkönigs, der auf Englisch, aber nicht lauter als nöthig war, um gehört zu werden, rief:

„Stoß ab, mein Bruder, und halte dich in der Mitte des Stromes! Ich bin nur von drei Delawaren angegriffen, — einer davon ist, glaube ich, Pipe. Ich kann sie aufhalten, bis Ihr glücklich davon seid, dann gebe ich mich gefangen. Sorgt nicht um mich, ich werde schon —"

Hier schwieg die Stimme plötzlich, als ob eine Hand den Mund gewaltsam zuhielt, und das Geräusch des Kampfes war wieder hörbar.

„Talbot, mein lieber Kerl!" flüsterte Jack diesem aufgeregt zu; „ich lasse diese theuern Wesen unter Ihrem Schutz; ich weiß, Sie werden sie mit Ihrem Leben vertheidigen. Halten Sie sich recht in der Mitte des Flusses, und wenn Sie eine halbe Meile aufwärts gefahren, ziehen Sie die Ruder ein. Lucy, kannst du den Schrei eines Eistauchers nachmachen?"

„Freilich," antwortete das erschreckte Mädchen, „aber lieber Bruder, du willst uns doch nicht verlassen, Marie und mich. Willst du nicht auch in's Canoe steigen und Scaruyaddy —"

„Was, Lucy? Meinen alten Freund einen so ungleichen Kampf allein ausfechten lassen und noch dazu gegen Pipe, den Mörder unserer Mutter? S'ist nicht meiner Schwester Herz, sondern ihre Furcht, welche mir dies räth. Ich würde zurückkehren, um gegen Pipe zu kämpfen, und wenn er ein Dutzend statt Zweier hinter sich hätte. Nimm das Ruder, Lucy, und wenn ihr dort seid, wo ich euch sagte, haltet eine Weile und du gibst von Zeit zu Zeit den Schrei des Eisvogels; gelingt es uns, die Hallunken zu bewältigen, so wissen wir dann bald, wo ihr seid. Gelingt es nicht, nun — dann helf Gott uns Allen! Talbot kennt unsern Plan und ihr müßt euch ihm anvertrauen. Und nun Adieu, theure Marie und Lucy; der Häuptling muß hart im Gedränge sein."

Damit gab Jack dem Canoe einen mächtigen Stoß, der es weit hinaus in die Strömung schleuderte, und sprang dann mit einem leisen, scharfen Ruf der Ermuthigung über den Bach, seinem Freunde zu Hilfe.

„Muth, Häuptling!" hörten sie ihn deutlich rufen. „Braucht Euren Gewehrkolben, bis ich bei Euch bin, aber laßt den Pipe für mich übrig."

Nach einer kurzen Pause — „Zu! Zu! Packt ihn ordentlich! Gebt's ihm tüchtig, Häuptling, während ich's mit Pipe aufnehme. Ah-h-h! hab ich dich endlich, du zweifacher — verfluchter — Mörder — und Kinderdieb! Ich habe — dich lang vergebens gesucht. Einer von uns — muß jetzt dran — du oder ich!"

Die beiden Mädchen saßen, sich umschlungen haltend, bleich und athemlos am Stern, während Talbot, die Ruder in den Händen, dastand und auf jeden Ton und jede Wendung des verzweifelten Kampfes aufmerksam lauschte, der so nah bei ihnen vor sich ging. Sie hörten das Krachen von Zweigen, ersticktes Stöhnen und Flüche, zornige Ausrufe, ja sogar das laute Keuchen der Kämpfenden, während sie auf den Tod mit einander rangen.

Und nun wurden die Ruder eingetaucht und das Canoe fuhr langsam stromaufwärts. Sie waren kaum hundert Meter weit gekommen, als sie einen Versuch zu einem Kriegsruf hörten, der heiser, gebrochen und schwach in einem erstickten, krampfhaften Gurgeln und Schnappen endete, so, als ob die Kehle, aus der er kam, fester und fester zusammengepreßt wurde.

Es war ein ermuthigendes Zeichen, dieser Nothschrei der Delawaren, der ihnen Hilfe vom Dorfe herbeirufen sollte. Dann wurde Alles still.

Der Punkt, wo Talbot sein Canoe verlassen hatte, war nun erreicht. Die Ruder wurden in Ruhe gesetzt und die Drei lauschten ängstlich gespannt auf fernere Laute. Als auf diese Weise eine Viertelstunde verflossen, ließ Waukina — denn so nennen wir sie am liebsten — den klaren, tremolirenden, höchst eigenthümlichen Schrei des Eistauchers ertönen. Er war so natürlich, daß selbst Talbot sich verwundert umschaute.

Es war unnöthig, ihn zu wiederholen. Die Antwort kam sogleich vom Ufer zurück, und Talbot tauchte sofort sein Ruder ein, um direkt auf den Ton loszufahren, aber Waukina, gründlich mit allen indianischen Kriegslisten bekannt, war zu vorsichtig und hielt ihn zurück, bis sie den Schrei noch einmal hatte ertönen lassen, der abermals und aus viel größerer Nähe beantwortet wurde. (Fortsetzung folgt.)

—k. Karlsruhe, 12. Jan. (Patti-Concert.) Gestern Abend hatten wir im Saale der Eintracht den — Genuß des Patti-Concertes. Wir thun am besten, dasselbe à la Belocca zu bezeichnen, da es, wie jenes, hauptsächlich an — Enttäuschungen reich war. Die Art, wie die Kunstleistungen vor sich gingen, brachte uns auf die Ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

es in der Hand haben, ein gedeihliches Einvernehmen zwischen beiden Regierungen aufrecht zu erhalten. Je mehr überhaupt bei Betrachtung der einzelnen Staaten der Blick auf die Volksvertretung gerichtet wird, desto weniger wird es sich möglich erweisen, die formale Gleichberechtigung zum festen Maßstab der Beurtheilung zu machen. Wer wird in politischer Schätzung das Gewicht selbst des bayrischen Abgeordnetenhauses gegen das preußische in Anschlag bringen wollen?

Eine sorgfältige und nüchterne Erwägung der Schwierigkeiten, welche sich auf dem Boden der Verfassung und der Thatsachen der Errichtung verantwortlicher Reichsministerien entgegenstellen, wird die Frage weder als unpatriotisch, noch als illiberal erscheinen lassen, ob es denn nicht übertriebene Ungeduld ist, den kaum erst gesicherten Bestand des Reiches diesen Wagnissen entgegenzuführen; ob nicht die Selbstverläugnung des Partikularismus, welche jener Umwandlung, wenn sie mehr als eine Namensveränderung sein soll, unerläßlich vorausgeht, kaum eher erwartet werden kann, als von einer neuen Generation, die, im Reich erwachsen, dem Gefühle der Gemeinsamkeit das sichere Uebergewicht über die Liebe des Besonderen zu geben sich gewöhnt haben wird; ob es nicht vielleicht auch der Loyalität entspricht, die Machtvertheilung, welche in der Verfassung vereinbart ist, nicht gleich nach wenig Jahren an einem der empfindlichsten Punkte anzurühren, ehe die Erkenntniß ihrer Unzuträglichkeit auch nur in dem engeren Kreise der politisch Gebildeten, geschweige denn in der Masse der Bevölkerung sich klar durchgearbeitet hat. Die Fülle der großen Ereignisse, die sich in die Erinnerung des lebenden Geschlechts zusammendrängen, hat es fast vergessen lassen, daß die Geschichte einen sicheren und stetigen Fortschritt nur dann aufweist, wenn sich zwischen die Epochen solcher Umwälzungen längere Perioden der Ruhe und stillen Sammlung lagern, in denen das überraschend Gewonnene durch Gewohnheit zum festen Gemeingut wird und erst auf dieser Grundlage das Bedürfniß weiteren Fortschrittes langsam die Gemüther gewinnt. — Indessen wollen wir das Problem der konstitutionellen Einrichtung des Deutschen Reiches, nachdem es einmal gestellt ist, nicht mit diesen allgemeinen Betrachtungen zur Seite schieben. Vielmehr halten wir uns verpflichtet, nicht nur negativ über dasselbe abzusprechen, sondern, wenn auch nur andeutungsweise und im allgemeinsten Umrisse, an die Schilderung der Hindernisse, welche demselben entgegenstehen, den Hinweis anzureihen, wie wir es für möglich halten, den Schwierigkeiten zu begegnen, ohne allzu sehr an der Grundlage der Verfassung zu rütteln.

* **Berlin**, 10. Jan. Der „Reichs-Anzeiger" enthält folgende Mittheilung: „Es ist seiner Zeit auf Grund telegraphischer Nachrichten mitgetheilt, daß der Vicekonsul des Deutschen Reiches, v. Grävenitz, in Paysandu (Uruguay) ermordet, und bald nachher, daß der Mörder standrechtlich erschossen worden. Ueber die näheren Umstände liegen jetzt Berichte vor, aus denen Nachstehendes von Interesse sein möchte: Hr. v. Grävenitz wohnte zu Paysandu an dem äußersten Ende der Montevideostraße, in einer etwas abgelegenen Gegend. Am Samstag den 18. Sept. v. J. war er bis gegen 7 Uhr in Gesellschaft von Bekannten gewesen, zwischen 7 und 8 Uhr ist er zuletzt, seiner Wohnung zugehend, gesehen worden. Es fiel auf, daß er am folgenden Tage die Konsulatsflagge nicht gehißt hatte, was er nie unterlassen. Als er auch am Montag nicht sichtbar wurde, erbrach man seine Wohnung, fand ihn aber dort nicht. In ernster Besorgniß um sein Schicksal begannen seine Freunde nun, in der Nachbarschaft seines Hauses Erkundigungen einzuziehen und die Umgegend zu durchsuchen. In dem Hofraume eines unbewohnten Hauses fand man Blutspuren, den Leichnam aber trotz eifriger Nachforschungen erst am folgenden Tage ungefähr 50 Schritte von jenem Hofe entfernt. Er war schon stark in Verwesung übergegangen. Bei der ärztlichen Untersuchung stellte sich heraus, daß der Todte drei Wunden im Halse, wovon die eine tödtlich, eine Wunde in der Brust und eine andere an der Hand hatte. Die Beerdigung fand am Mittwoch unter zahlreicher Betheiligung der Bevölkerung Paysandus, sowie der Behörden statt. Es handelte sich nun darum, den Mörder zu entdecken. Sowohl Seitens der Verwandten und Freunde des Verstorbenen, als Seitens der kaiserlichen Ministerresidentur wurden die nöthigen Anträge bei den Behörden gestellt, auch selbständige Nachforschungen eingeleitet. Wie bereits mitgetheilt, ward ein Beamter des kaiserlichen Konsulates von Montevideo nach Paysandu gesendet. Auf Veranlassung des kaiserlichen Ministerresidenten wurde auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 100 Pesos gesetzt. Dennoch schien es, als werde sich derselbe der gerechten Strafe entziehen. Die damals sehr unruhigen Zustände des Landes erschwerten alle Schritte. Zunächst glaubte man einen einfachen Raubmord annehmen zu müssen. Dies erwies sich aber als ein Irrthum, vielmehr gewann es bald größere Wahrscheinlichkeit, daß die That ein Akt der Rache gewesen. Einige Zeit vorher war nämlich ein deutscher Schäfer, J. Busch, ermordet worden. Der Verdacht hatte sich auf eine Persönlichkeit Namens Diego Benitez gelenkt, und Hr. v. Grävenitz hatte veranlaßt, daß gegen denselben die Untersuchung eingeleitet wurde. Es scheint nun, daß dies den Benitez bestimmte, Hrn. v. Grävenitz aus dem Wege zu räumen. Den eifrigen Bemühungen, insbesondere der Verwandten des Ermordeten, gelang es endlich, des Benitez, der inzwischen Militärdienste genommen hatte, habhaft zu werden. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, gestand, sowohl den Hrn. v. Grävenitz, als den Busch ermordet zu haben, wurde einstimmig zum Tode verurtheilt und am 2. Nov. vor der Front seiner Schwadron erschossen."

* **Berlin**, 11. Jan. Die Geschäfte des Bundesrathes haben sich in letzter Zeit so gestaltet, daß wohl schon für die nächsten Tage eine Plenarsitzung zu erwarten ist. Der Schwerpunkt der Bundesraths-Arbeiten wird weiterhin in den Berathungen über die Beschlüsse der Justizkommission des Reichstages zu suchen sein, welche die letztere in der ersten Lesung der Strafprozeß-Ordnung gefaßt hat. Die Dispositionen sind so getroffen, daß mit diesen Arbeiten zugleich auch die bevorstehenden Reichstags-Beschlüsse bezüglich der Strafrechts-Novelle damit verknüpft werden können. An diesen Arbeiten werden die Justizminister von Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden sich betheiligen.

Der „Reichs-Anzeiger" bestätigt formell, daß die preußische Regierung beantragte, der Bundesrath wolle beim Reichstag einen Antrag stellen auf Ermächtigung des Reichskanzlers, daß behufs Errichtung des Reichstags-Gebäudes über Erwerbung des Kroll'schen Etablissements und des angrenzenden Thiergartentheiles durch das Reich mit der preußischen Regierung und den sonstigen Betheiligten in Verhandlung getreten werde.

⊙ **Aus Elsaß-Lothringen**, 12. Jan. Das Oberpräsidium veröffentlicht soeben eine Bekanntmachung über den Stand der Finanzoperationen, welche in Folge des Gesetzes vom 14. Juni 1872 angeordnet wurden. Durch dieses Gesetz wird die Verkäuflichkeit verschiedener Justizstellen aufgehoben und den Inhabern derselben eine entsprechende Entschädigung zuerkannt. Die dazu erforderlichen Summen wurden durch Obligationen aufgebracht. Im vergangenen Jahr wurden solche im Betrage von 633,000 Frcs. ausgegeben und im Werthe von 176,100 Frcs. eingelöst. Gegenwärtig sind noch solche Obligationen im Betrage von 16,322,500 Frcs. in Cirkulation, deren Einlösung nach und nach erfolgen wird.

Oesterreichische Monarchie.

≃ **Wien**, 12. Jan. Die Pforte schwankt von einem Entschluß zum andern, bald kommt sie der Pacificirungsaktion der Mächte fast dankbar entgegen, bald perhorrescirt sie dieselbe fast entrüstet. Das Neueste hat sie soeben wieder geleistet, in dem Augenblick, wo es feststeht, daß die Mächte sich in das türkische Reformwerk nur insoweit einzumischen gedenken, als es dem Aufstande in den Grenzprovinzen ein Ende zu machen gilt. Die Pforte erklärt, sie sei vollständig im Stande, die Pacifizirung mit eigener Kraft zu Wege zu bringen, sobald Europa mit derselben Energie, die es jetzt gegen Konstantinopel richte, Serbien und Montenegro abhalte, der Insurrektion fortgesetzte moralische und materielle Unterstützung zu leihen, oder sobald ihr (der Pforte) volle Freiheit gelassen werde, Serbien und Montenegro zur strengen Erfüllung ihrer zweifellosen Neutralitätspflicht zu zwingen. Eine Concentrirung der türkischen Truppen gegen die montenegrinische Grenze hin gibt jener Erklärung einen unmittelbar drohenden Hintergrund.

Rußland.

— Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht zwei interessante Aktenstücke, die Konsular-Konvention mit Italien und einen Vertrag mit derselben Macht über gegenseitigen Schutz der Erbrechte der Russen, die in Italien, und der Italiener, die in Rußland sterben. Eben so wird von unserer Presse auch die neue Verordnung besprochen, nach welcher die Edelleute, wenn sie als Mitglieder der Adelskorporationen auf den Adelskonventen mit berathen, wählen und gewählt werden dürfen, nicht mehr nothwendig einen Klassenrang oder einen Orden besitzen müssen. Der Adel vertritt bei uns die Intelligenz, und es ist z. B. die Sorge für das Volksschulwesen gerade den Adelskonventen anvertraut. Dennoch war bisher ein Edelmann zu den von den Adelskonventen abhängigen Wahlposten nicht fähig, wenn er nicht eine der 14 Rangklassen des Staatsdienstes oder einen Orden besaß; er war somit genöthigt, eine Zeit lang dem Staate zu dienen. Jetzt wird aber ein Edelmann auch wahlfähig, der eine bestimmte Zeit in einem landständischen Wahlposten, oder als Beamter in Bauernsachen, oder als Friedensrichter gewirkt (in welchen Stellungen keine Rangklassen zu erwerben sind). Wer aber weder in diesen Stellungen, noch im Staatsdienste gestanden, muß entweder eine höchste Lehranstalt (Universität, Akademie, Lyceum) durchgemacht oder wenigstens das Abiturientenexamen bestanden haben. (N.-Z.)

Griechenland.

— Die Anklage gegen die früheren Minister Bulgaris, Nikolopulos, Valasopulos, Tringetta, Delijanni und Grivas lautet auf Uebertretung der Amtsbefugnisse, weil sie ohne die gesetzliche Anzahl Kammermitglieder Gesetze beschlossen hätten, und auf Urkundenfälschungen, weil sie diese ungiltigen Gesetze dem König zur Unterschrift vorgelegt hätten, sowie weil mehrere Seiten der officiellen Kammerprotokolle herausgeschnitten und durch weiße Blätter ersetzt worden seien. Dabei ist daran zu erinnern, daß das Kabinet Bulgaris den Artikel der griechischen Verfassung, dem zufolge zur Beschlußfähigkeit der Kammer die Hälfte der Mitglieder und eines mehr anwesend sein müssen, so aufgefaßt hatte, daß dieser Berechnung die Zahl der jedesmal vorhandenen stimmberechtigten Mitglieder (mit Ausnahme also der zur Zeit erledigten Mandate) zu Grunde gelegt werden könne. Dadurch war die Majorität für die Regierung entstanden. Als nachträglichen Anklagepunkt hat man außerdem noch die Verfälschung der Wahlen durch regierungsseitige Beeinflussung hineinzuziehen beschlossen, und gleichzeitig ist der Kammer ein aus 61 Artikeln bestehender Gesetzentwurf über die Ministerverantwortlichkeit vorgelegt worden. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 12. Jan. „Morning Post" berichtet über einen Zusammenstoß englischer Beamten mit den egyptischen Truppen zu Brava, einem von letzteren besetzten Ort in Zanzibar. Konsul Kirk begab sich im Auftrag der Regierung behufs Prüfung des Thatbestandes dorthin und wurde, wie auch der Schiffskapitän, insultirt. Die Landung wurde mit bewaffneter Hand zu verhindern gesucht, jedoch nach Bereitmachung des Schiffes zum Bombardement eine demüthige Abbitte geleistet.

---

muthung, daß die Unternehmer beabsichtigten, die Zuhörerschaft mit gestellten Räthseln in Spannung zu versetzen; man hatte wohl ein gedrucktes Programm ausgegeben, aber offenbar nur, um es nicht einzuhalten.

Gleich die Sonate »appassionata« von Beethoven blieb — hinter der „spanischen Wand" zurück, welche den Gesangsstern des Abends verbarg, vielleicht (nebenbei bemerkt!), um dem Wandspiegel gegenüber Gelegenheit zu seinen liebenswürdigen Indiscretionen zu geben. Uebrigens besitzt Hr. Scharwenka eine solide, ausgebildete Technik und eine markige, präcise Gestaltungsweise; nur in Chopin's Polonaise Nr. 1 (in G-dur) klang nicht Alles zart und duftig genug, nicht wie aus freiem künstlerischem Fluge entsprungen.

Carlotta Patti zehrt von dem Ruhme vergangener Tage und wohl auch von dem ihrer Schwester Adeline, welche dem Namen Patti durch ihre eminente Kunstvollendung einen Weltruf verschafft hat. Sicherlich ist auch Carlotta eine sehr bedeutende Sängerin — gewesen und zeigt noch heute die Reste einer schönen Stimme und einer vorzüglichen Koloratur. Auf wirkliche Frische, vollkommene Schönheit des Tones, perlende Klarheit der Passagen, Vollendung des Trillers muß man nunmehr verzichten; selbst die Höhe, ehemals eine Hauptstärke der stimmlichen Eigenschaften dieser Sängerin, klingt erzwungen und schneidend; dagegen entzückte sie durch ein vorzügliches Stakatto. Im Uebrigen ließ ihr Gesang „kühl bis an's Herz hinan!", was besonders auffällig bei dem keineswegs musterhaft vocalisirten „Ave Maria!" zu Tage trat.

Camillo Sivori ist ein Geiger, der, obwohl er die Mittagshöhe des Lebens überschritten hat, doch den Ruhm seiner glänzenden Vergangenheit festzuhalten weiß. Mit Paganinischer Sicherheit und kaltblütigster Ruhe überwand er die größten Schwierigkeiten, dabei klang sein Ton so warm und ergreifend wie früher. — Alles in Allem hatten wir ein Virtuosenconcert der nicht besten Sorte mit brillanten, ohrbetäubenden Kunststücken, für das Gemüth blutwenig oder gar nichts.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 13. Jan. Nach einer Mittheilung der Generaldirektion der großh. Staats-Eisenbahnen ist wegen Eisgangs auf dem Rhein der Personenverkehr mit Holland über Cleve unterbrochen.

§ Heidelberg, 12. Jan. Zur Feier der denkwürdigen Tage von Belfort findet am nächsten Montag ein Bankett des hiesigen Militärvereins statt. — Der hiesige Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung arbeitet unausgesetzt an Verwirklichung der verschiedenen Theile seines setzten Programms und weiß derselben ungeachtet der äußerst bescheidenen ihm zu Gebote stehenden Mittel Schritt um Schritt näher zu kommen. So begegnen wir heute wieder einem Aufruf seines Vorstandes, worin derselbe bekannt macht, daß der Verein durch das Entgegenkommen der Gemeindeverwaltung in den Besitz einer Lokalität für eine Volksbibliothek und ein öffentliches Lesezimmer gelangt ist und beide Anstalten noch im Laufe dieses Monats eröffnet werden können. Zugleich wird darin an alle Freunde der Sache und Bestrebungen des Bildungsvereins die Bitte gerichtet, die schon vorhandene Büchersammlung noch vor deren Eröffnung durch Spenden geeigneter, den Besitzern entbehrlicher Bücher zu bereichern. Ferner wurden alle Diejenigen, welche eine von ihnen gelesene Zeitung oder Zeitschrift nach der eigenen Benützung dem öffentlichen Lesezimmer zu überlassen geneigt wären, um Mittheilung gebeten. Dabei gehen die Jedermann frei zugänglichen, vom Vereine veranstalteten Vorträge regelmäßig weiter. Den siebenten derselben während dieses Winters wird heute Abend Hr. Stabsarzt a. D. Dr. Henkenius über „Moderne Schöpfungsgeschichte resp. Entstehung der Erde" halten, neun andere Vorträge sollen noch nachfolgen. — Während der hiesige Schlittschuhclubb im vorigen Winter Nichts von sich hören ließ, da er hier keine Bahn in seinen exclusiven Besitz bringen konnte, hat er in diesem Winter in der Nähe d. h. bei der Eisenbahn-Station Roth-Malsch eine abgeschlossene Eisfläche gepachtet und diese heute mit Musik und Restauration eröffnet. Auch hier, sowohl beim Karlsthor als auch jenseits des Neckars bei Neuenheim und Handschuchsheim, tummeln sich Hunderte von Schlittschuhläufern auf der spiegelglatten Fläche und sehen mit besorgter Miene nach den Dunstmassen, welche, von Westen her kommend und sich immer dicker über einander schiebend heranrückendes Thauwetter und damit das baldige Ende dieses fashionablen Wintervergnügens, dem sich besonders auch unsere Damen mit Leidenschaft hingeben, zu verkünden scheinen. — Weniger entzückt von Eis und Frost, welcher auch die Wogen des Vaters Rhein in Fesseln zu schlagen beginnt, dürften die Aktionäre der Heidelberg-Speierer Eisenbahn sein, deren Züge jetzt nur von hier bis Schwetzingen laufen können, da die Schiffbrücke bei Speier abgeführt werden mußte, so daß der Verkehr von Personen und Gütern zwischen Speier und Heidelberg sich vorläufig wieder über Mannheim bewegt.

Mannheim, 12. Jan. Die Leichen der beiden am letzten Sonntage verunglückten Schlittschuhläufer wurden nach angestrengtem Suchen in ziemlicher Nähe des Unglücksplatzes aufgefunden. Der Eine der Verunglückten war derart in vollem Laufe, als er einbrach, daß er gar nicht mehr zum Vorscheine kam, während der Andere sich noch etwa zehn Minuten am Eise hielt, ohne daß den wenigen Anwesenden die in solchen Fällen ohnehin sehr schwierige Rettung möglich wurde. — Im Kaufmännischen Vereine wird im Laufe der nächsten Woche Herr Brehm aus Berlin, der im vorigen Jahre einen anziehenden Vortrag über Wüstenreisen hielt, einen Vortrag aus dem Bereiche des Thierlebens, über welches er so maßgebende Studien gemacht hat, halten. — Im Arbeiter-Fortbildungsverein setzte Herr Verwalter Kammerer seine kirchengeschichtlichen Vorträge fort; er sprach über „die römische Kirche auf dem Gebiete des Aberglaubens und der Unwissenheit", wobei er insbesondere die Stellung der Päpste zu den Ketzerverfolgungen einer eingehenden Kritik unterwarf.

= Breisach, 12. Jan. Gestern von 2 Uhr Nachmittags bis 10 Uhr Nachts war die schöffengerichtliche Verhandlung der Anklage des Redakteurs Hiß gegen Ernestine Hauser und Bezirksarzt Würth wegen verleumderischer Beleidigung durch die Presse.

Es waren erschienen: der Ankläger und die Beklagten, als Anwalt für den ersten Hr. Rechtsanwalt Marbe, für die letzteren Hr. Näf und als Vertreter der Staatsanwaltschaft Hr. v. Jagemann.

Das Verfahren war ein getrenntes. Zuerst wurde gegen Ernestine Hauser procedirt. Gleich im Anfang bestreitet der klägerische Anwalt der Staatsanwaltschaft das Recht der Gegenwart und der mündlichen Aeußerung und verlangt darüber einen gerichtlichen Bescheid, der sofort erfolgt und abweisend lautet.

Hierauf erklärt Marbe in seiner Klagbegründung, daß der Inhalt des Aufsatzes der „Karlsruher Zeitung" (den er verliest), dessen Material Bezirksarzt Würth nach seiner eigenen Aussage ausschließlich von E. Hauser bezogen hätte, in allen Theilen, die sich auf den Kläger be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ziehen, falsch wären. Es würden diesem darin Handlungen imputirt, die ihn in der öffentlichen Meinung lächerlich und verächtlich gemacht, und zwar in einer Breite, welche sich nicht groß genug vorzustellen sei, da das Preßerzeugniß nicht nur in Deutschland, sondern ganz Europa Verbreitung gefunden.

Die Beklagte erzählt schlicht den Verlauf ihrer Krankheit und der Mißhandlungen, denen sie so lange ausgesetzt war, woraus mit Evidenz die Thatsache hervorging, daß sie zu einem Stigma-Wunder ausersehen war; ihre Angaben waren conform dem Inhalt des Karlsruher-Zeitungs-Artikels mit Ausnahme einiger unwesentlicher Anachronismen und der Behauptung, daß Hund und Hiß bei dem eingeleiteten Wunder gemeinschaftlich gearbeitet hätten, wogegen sich herausstellte, daß Hund allein handelte und Hiß nur gegen Ende als Mitwisser auftrat.

Der Vertheidiger Näf hebt den inneren Widerspruch der klägerischen Behauptung hervor, daß sowohl E. Hauser als Bezirksarzt Würth absichtlich die Unwahrheit gesagt hätten, was widersinnig sei, weil, wenn Würth die falschen Angaben empfing, er nicht nöthig hatte, selbst zu fälschen, und umgekehrt; weiter habe dem unglücklichen klerikalen Opfer jeder Vernunftgrund und jede Veranlassung zu einer Wahrheitsentstellung gefehlt, ebenso wie der klägerische Anwalt jedes Beweises seiner Behauptung ermangle.

Es folgt der Staatsanwalt mit der Behauptung, daß durch den vorliegenden Fall das öffentliche Rechtsbewußtsein dadurch verletzt erscheine, daß man E. Hauser auf die Anklagebank setze, auf welche Der oder Diejenigen gehören, die sie viele Monate lang durch den Wunderversuch peinigten. Daß der Wunderautor frei ausgehe, geschehe nicht deßhalb, weil er nicht strafbar sei, sondern weil nach Lage der Gesetzgebung die an E. Hauser verübte Unthat zwar eine bedeutende Körperverletzung involvire, aber nicht unter die ex officio verfolgbaren Vergehen gehöre, sondern nur auf Antrag abgewandelt werden könne, und dieser Antrag sei von der mild gesinnten Beschädigten nicht gestellt worden. Außerdem wäre es kaum möglich gewesen, die 5 Schädigungen, die fast zu selber Zeit von verschiedenen Personen (Hund und 2 barmherzige Schwestern) zugefügt wurden, in ihrem nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit den einzelnen Thätern zuzuwiegen.

Nach kurzer Frist erklärt das Gericht die Ernestine Hauser frei von Strafe und Kosten.

Sofort folgt die Verhandlung der Anklage gegen Bezirksarzt Würth. Der klägerische Anwalt behauptet, daß soeben durch Freisprechung der E. H. der Angeklagte Würth allein und voll verantwortlich für den Aufsatz der „Karlsruher Zeitung" dastehe. Die in diesem Schriftstück behauptete Mitwirkung des Klägers bei dem Stigma-Versuch beruhe auf reiner, böswilliger Erfindung des Beklagten, wobei es demselben nicht um die Sache, sondern um die Person des Redakteurs Hiß zu thun gewesen; die Motive, die ihn dabei leiteten, waren politische Parteiwuth. Er wollte damit auf die Wahlen influiren und ließ sich dabei noch eine Pflichtverletzung zu Schulden kommen, indem er eine geheimnißvolle Sache, die ihm bei Ausübung seines ärztlichen Berufes bekannt wurde, veröffentlichte. Die Folge dieser Publikation war eine Auslieferung des Klägers an die öffentliche Verachtung und Lächerlichkeit, was bei der kolossalen Verbreitung des Schrifterzeugnisses über beide Hemisphären nicht schwer genug geahndet werden könne; schließlich entschuldigt er den niedrigen Strafantrag von 3 Monaten mit seiner Vorliebe für das Breisacher Schöffengericht schon aus dem Grunde, daß die abschreckende Strafe am Ort des Verbrechens erkannt würde.

Der Vertheidiger Näf setzt den inneren Widerspruch in der Behauptung seines Kollegen auseinander, als ob sein Klient absichtlich eine Unwahrheit berichtet hätte, die jeden Augenblick widerlegt werden konnte; außerdem bringe Marbe dafür auch nicht einen Versuch eines Beweises vor; dagegen sei der Angeklagte zur Veröffentlichung des Frevels nicht nur berechtigt, sondern geradezu verpflichtet gewesen durch seine Stellung als Bezirksarzt. Die Zumuthung aber, daß derselbe als Arzt, wenn er bei seiner Praxis Vergehen oder Verbrechen entdeckt, solche stumm in seinen Busen zu schließen habe, um die Pflicht der ärztlichen Verschwiegenheit nicht zu verletzen, sei etwas bis jetzt noch nicht Dagewesenes. — Die Behauptung, als ob das inkriminirte Preßprodukt eine Wahlrakete gewesen, widerlegt dieses selbst, da in ihm von dem Ausfall der Wahlen als etwas Vergangenem die Rede ist. Wenn aber wirklich der Angeklagte zu Wahlzwecken irgend welche Handlungen vorgenommen hätte, so wäre gewiß Hr. Marbe der Letzte, der ihm dies als ein Vergehen anrechnen könne, da derselbe in diesem Betreff notorisch schöne Leistungen hinter sich habe. Im schlimmsten Fall beruft sich der Vertheidiger auf sein Retorsionsrecht, wozu ihn die seiner Zeit erhobene Widerklage gegen den Ankläger wegen Verleumdung des heute angeklagten Bezirksarzt Würth in seinem Blatt ermächtigt. Diese Verleumdung, welche dem B.-A. Würth seine medicinische Intelligenz zu rauben sucht, ist keineswegs, wie Marbe zu zeigen sich bemühte, eine Bagatelle, sondern von empfindlichem Einfluß nicht bloß für das allgemeine Ansehen, sondern auch für die Erwerbsquellen des Verleumdeten, deßhalb beantragt er nur für den unwahrscheinlichen Fall, daß sein Klient verurtheilt werden sollte, Gefängnißstrafe von 3 Tagen.

Der Angeklagte schildert die Art, wie er allmälig von dem Wunderschwindel Kenntniß erhielt, wie er wegen der langen Zeit, über welche sich die Handlungen verbreiten, bei einer Unterredung mit Ernestine Hauser im Ganzen die Facta richtig erzählt erhielt, aber einige Anachronismen unvermeidlich waren, und bei dem Widerstreben der E., auf viele Fragen zu antworten, auf den Angeklagten der Eindruck gemacht wurde, als wären Hiß und Hund fast gleich thätig bei der Aufführung des Wunders gewesen, während später sich herausstellte, daß Hiß nur als Mitwisser am Ende des Schwindels auftritt, während die Ehre der Handlung Hund allein gebührt. Sowohl die gerechte Entrüstung über die Größe des Frevels, als die Thatsache, daß Zeit drängte — (weil schon 3 andere Zeitungen unrichtige Erzählungen des Vorgangs gebracht hatten) — veranlaßten ihn, den Aufsatz früher der Oeffentlichkeit zu übergeben, als die wünschenswerthe Klarheit über den Grad der Betheiligung beider Personen erreicht war.

Wenn aber auch einiges Verschulden an dem Angeklagten hängen bleibt, daß Hiß der Mitthätigkeit bei einem Wunder in der Oeffentlichkeit bezüchtigt wurde, so ist die Schädigung desselben lange nicht so kolossal, als sein Anwalt dies behauptet; denn sein Kollege, der wirklich that, was ihm theilweise in dem Artikel imputirt wurde, ist deßhalb weder von einem geistlichen noch weltlichen Gericht belangt worden. Auch könne man ihn nicht für ganz frei bei der Geschichte erklären, da er ja auf Befragen über das Betragen Hund's in dieser Sache dessen Handlungsweise nicht nur nicht verurtheilte, sondern ausdrücklich billigte. — Schließlich, um dem Gerichte Gelegenheit zu geben, zu beurtheilen, wie stark er veranlaßt war, das Drama zu publiciren, erzählt Angeklagter die Genesis des Wunders: Die 5/4 Jahre dauernde grausame Aushungerung, die Ueberschwemmung in sacris, die Wirkung des Bußgürtels, den Verlauf der sieben ekstatischen Anfälle, die Aussprüche des Hund „Du bist meine kleine Heilige", „du wirst dich nicht weigern, die Wundmale anzunehmen;" den Kampf der Gepeinigten zwischen Elternliebe und Glaubensfanatismus, endlich Sieg der Elternliebe, Zerreißung der beichtväterlichen Ketten und damit Verdunstung der langdauernden schwarzen fata morgana. Es folgt der Nachweis des ätiologischen Zusammenhangs der Nahrungsmittel-Aushungerung und jahrelang dauernder Uebersättigung mit religiös-mystischer Geistesnahrung einerseits — und der Mania religiosa (Christomanie) und extremer Hauthyperämie (Vorbereitung der Stigma-Blutungen) andererseits, also der zwei wesentlichen Bestandtheile des modernen Stigma-Wunders, welches mit Maria Alacoc durch Pius IX. sacrificirt und apotheosirt wurde.

Der Ankläger Hiß gibt an, von der ganzen Geschichte nichts gewußt zu haben, und gehört daher in den Karlsruher Zeitungsaufsatz wie Pontius in's Credo. Wenn er nach Aussage der Familie, über das Benehmen Hund's befragt, diesen nicht verdammte, so geschah dies deßhalb, weil er immer nach dem Satz audiatur et altera pars handelt. Wie sehr strafbar das Verfahren des Angeklagten gewesen, gehe aus der Thatsache hervor, daß nach einem Artikel der „Weser-Ztg." genannter Hiß und nicht Hund für das Wunder verantwortlich gemacht wurde. — Das Gericht möge verurtheilen oder freisprechen; er stehe fleckenlos da; wie er nach Breisach gekommen, so sei er von da weggegangen, und wenn er gethan hätte, was der Artikel von ihm behaupte, so wäre er ein — Schurke, dies der Grund, warum er die Anklage habe durchführen müssen.

Schließlich bemerkt der Staatsanwalt, der Angeklagte sei schon von einer Instanz für straflos erklärt worden; da der Bisthumsverweser Kübel mit einer Anklage „wegen Beschimpfung der kath. Kirche" von der Großh. Staatsanwaltschaft Freiburg abgewiesen worden. — Auch § 193 des R.Str.G.B. spreche zu Gunsten des Angeklagten, da der beklagte Aufsatz der „K. Z." weder der Form noch den Umständen nach beleidigend, dagegen der Angeklagte in der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Wissenschaft und Volksbildung gehandelt habe. Wie dringend nöthig dies sei, gehe aus dem aktenmäßigen Nachweis einer Reihe fabricirter Wunder hervor, von denen er einige anführt.

Das Gericht zieht sich hiernach zurück und verkündet nach 1 3/4-stündiger Berathung das Urtheil: „Es sei Bezirksarzt Würth der einfachen Beleidigung des Redakteurs Hiß unter Verfällung in 3/4 der Kosten und 90 Mark Strafe schuldig zu erklären, ebenso Redakteur Hiß in 1/4 der Kosten und 45 Mark wegen einfacher Beleidigung des Bezirksarztes Würth zu verfällen. Auch wurde auf die Nebenfolgen des § 200 des St.G.B. erkannt.

η Lörrach, 11. Jan. Wir sind in der Lage, nachdem die äußerst sorgfältige, genaue Zusammenstellung der verschiedenen Zählungstabellen der Zählungskommission (Hr. Rathschreiber Weeber und Kaufmann Vortisch-Krafft) vorliegt, nähere Mittheilungen über die Volks- und Gerwerbzählung dahier vom 1. Dezember 1875 zu machen. Darnach zählt unsere Kreisstadt 392 bewohnte und 16 unbewohnte (zusammen 408) Wohnhäuser und 3 Anstaltsgebäude (Kaserne, Krankenhaus, Gefängniß); Haushaltungen 1310; anwesend waren Personen im Ganzen 6249 (Badener 5290, Nichtbadener 959), darunter vorübergehend anwesende, auswärts wohnende 34 und aktive Militärpersonen 13. Abwesend waren 55 (34 männliche, 21 weibliche). In Bezug auf die Gewerbebetriebe war die Anzahl der auf Gewerbekarten verzeichneten 286, die Gesammtzahl der Gehilfen 358, der Mitinhaber 4; die Anzahl der auf Gewerbebogen verzeichneten mit 5 und weniger Gehilfen verzeichneten beläuft sich auf 5, die Zahl des Personals auf 17, und die Anzahl der mit mehr als 5 Gehilfen verzeichneten beträgt 25 und die Anzahl des Personals 1987. (Darunter ein Betrieb mit 1208, andere mit 218, 168, 94, 80 ꝛc. Personen.)

* Konstanz, 10. Jan. Der Gemeindevoranschlag pro 1876 weist ein Ausgabebudget von 231,092 M. auf. Zur Aufbringung des ungedeckten Aufwandes wird eine Umlage von 1 M. 15 Pf. erhoben werden.

Vermischte Nachrichten.

* Wien, 11. Jan. Abends. Die „Presse" meldet authentisch: Die Dividende der Staatsbahn für 1875 wird unter 40 Frcs. betragen, trotz der Mehreinnahme und der Betriebsersparnisse, denen die gestiegene Zinsenlast für 15 Millionen nicht garantirter Neusorge-Obligationen gegenüberstehen. Auch will der Verwaltungsrath die Heranziehung des Reservefonds zur Kompletirung der 40 Frcs. Dividende nicht wiederholen.

— In dem unglücklichen Dorfe Hellikon hat der Oberlehrer Müller seine Entlassung eingereicht, weil ein Theil der Einwohnerschaft so unverständig ist, ihm die Mitschuld an der schrecklichen Katastrophe im Schulhause beizumessen. Der arme Mann, der selbst unter den Verunglückten eine Schwester todt und einen Bruder schwer verwundet vorfand, erklärte, daß er unter solchen Verhältnissen in jenem Kreise ein segensreiches Wirken ferner für unmöglich halte.

Nachschrift.

† **Wien**, 12. Jan. Im fortschrittlichen Klub erklärte der Ministerpräsident: das Ministerium beabsichtige, bei den Verhandlungen mit Ungarn auf das Entschiedenste die Interessen Oesterreichs zu wahren und dieserhalb in steter Fühlung mit der Verfassungspartei zu bleiben; es wolle daher für die Zeit der Vertagung des Reichsraths mit den gewählten Vertrauensmännern desselben Verkehr pflegen. Der Minister des Innern erklärte, daß das Ministerium und die Partei sich gegenseitig bedürften und das Ministerium vor Allem Vertrauen beanspruchen müsse. Der Klub sprach sich gegen die weitere Belastung der diesseitigen Hälfte und für die kräftige Unterstützung der Regierung in diesem Sinne aus.

† **Wien**, 13. Jan. Englands Beschlußfassung über die Note Andrassy's wird hier erst nächste Woche erwartet, weil die Sitzung des britischen Conseils bis dahin verschoben ist.

† **Paris**, 13. Jan. Die heute im „Journ. offic." erschienene Proklamation des Marschalls Mac Mahon an das französische Volk besagt: Das Land bedarf der Ordnung, des Friedens und der loyalen Handhabung der verfassungsmäßigen Einrichtungen; aber um sich dieser zu erfreuen, ist eine konservative und zugleich wahrhaft liberale Politik unerläßlich. Als Staatsoberhaupt appellire ich an alle Männer, welche die Vertheidigung der socialen Ordnung, die Achtung vor dem Gesetz und die Hingebung an das Vaterland über die Erinnerungen, Bestrebungen und Verpflichtungen der Parteien stellen. Man muß nicht allein Diejenigen entwaffnen, welche die zur Zeit bestehende Sicherheit gefährden, sondern auch Diejenigen, welche die Zukunft durch gesellschaftsfeindliche Doktrinen und revolutionäre Programme bedrohen. Ich habe nicht die Gewalt gesucht, aber da sie mir die Versammlung übertragen hat, werde ich sie auch ohne Schwäche ausüben. Zur Vollbringung dieser Aufgabe hoffe ich auf die Unterstützung Gottes und die Mitwirkung der Nation.

† **Paris**, 13. Jan. Eine Meldung der „Agence Havas" versichert, heute Morgen sei das gute Einvernehmen im Ministerrathe wieder hergestellt worden, jede Ministerveränderung scheine beschworen und das nächste Conseil finde am Montag statt.

† **Paris**, 12. Jan. Das „Journal de Paris" versichert, daß das gesammte Kabinet der Proklamation Mac Mahons zugestimmt hat; letztere berühre nur solche Fragen, über welche eine Einigung hergestellt sei.

Gegen die deponirten Coupons der türkischen Obligationen werden am 20. Januar Certificate ausgehändigt, welche am 30. Januar zur Einlösung gelangen sollen.

† **Washington**, 12. Jan. Die Justizkommission des Repräsentantenhauses hat einen Bericht zu Gunsten des Verfassungsamendements angenommen, wonach die Dauer einer Präsidentschaft 6 Jahre betragen und ein Präsident ein zweites Mal nicht wieder wählbar sein soll.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 13., die übrigen vom 12. Jan.)

Staatspapiere.

Preußen 4 1/2 % Obligationen	105 3/4	Luxem- 4 % Obl. i. Fr. à 28 fr.	93 1/4
Baden 5 % Obligationen	104 1/2	burg 4 % „ i. Thl. à 100 fr.	93 1/2
„ 4 1/2 % „	101 3/4	Rußland 5 % Oblig. v. 1870	
„ 4 % „	95	£ à 12.	101 3/4
„ 3 1/2 % Oblig. v. 1842	92 1/4	„ 5 % do. von 1871	99 1/8
Bayern 4 1/2 % Obligationen	100 5/8	„ do. von 1872	—
„ 4 % „	93 1/2	Schweden 4 1/2 % do. i. Thlr.	97 3/4
Württemberg 5 % Obligat.	104 3/8	Schweiz 4 1/2 % Bern Stts obl.	—
„ 4 1/2 % „	100 3/4	N.-Amerika 6 % Bonds	
„ 4 % „	95	1882r von 1862	—
Nassau 4 % Obligationen	95 3/4	„ 6 % dto. 1885r	
Gr. Hessen 4 % Obligation.	—	von 1865	100 3/4
Oesterr. 5 % Silberrente		„ 5 % dto. 1905r	
Zins 4 1/2 %	64 1/4	(10/40r v. 1864)	100 1/2
„ 5 % Papierrente		3 % Spanische	17 3/4
Zins 4 1/2 %	59 7/8	Volle französ. Rente	104

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	—	5 % Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	70
Badische Bank	104	5 % Böhm. Westb. Pr. i. Silb.	—
Deutsche Vereinsbank	69 7/8	5 % Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	80 1/2
Provinzialdiskonto	—	5 % dto. „ 2. Em.	—
Darmstädter Bank	113 1/8	5 % dto. steuerfr. neue „	—
Oesterr. Nationalbank	778	5 % do. (Neumarkt-Ried)	—
Württemberg. Vereinsbank	—	5 % Donau-Drau	59 1/2
Oesterr. Kredit-Aktien	166 1/4	5 % Frz.-Jos.-Prior.	83
Mitteldeutsche Kreditbank	—	5 % Kronp. Rud.-Pr. v. 67/68	—
Rheinische Kreditbank	91 7/8	5 % Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	87 3/4	5 % östr. Nordwestb.-P. i. S.	82 5/8
Brüsseler Bank	—	5 % „ „ Lit. B.	—
Berliner Bankverein	—	Vorarlberger	69
Stuttgarter Bank	—	5 % Ungar. Ostb.-Prior. i. S.	56 1/2
Deutsche Effektenbank	105 3/8	5 % Ungar. Nordostb. Prior.	61 3/8
Oesterr.-deutsche Bank	89	5 % Ungar. Galiz.	—
4 1/2 % bayr. Ostb. à 200 fl.	—	Ungar. Eis.-Anl.	74 3/4
4 1/2 % pfälz. Maxbahn 500 fl.	114	5 % östr. Süd-Lomb. Pr. i. Fr.	81 1/2
4 % Hessische Ludwigsbahn	97 3/8	3 % östr. Süd-Lomb.-Pr.	46 7/8
3 1/2 % Oberhess. Eisnb. 350 fl.	—	5 % österr. Staatsb.-Pr.	97 5/8
5 % österr. Frz. Staatsbahn	256 1/4	3 % österr. Staatsb.-Pr.	68 3/4
5 % „ Süd-Lombarden	99 1/2	3 % Livorn. Pr., Lit. C, D & D,	40 5/8
5 % „ Nordwestb.-A.	123 3/4	5 % Rheinische Hypotheken-	
5 % Elisab.-Eisnb. à 200 fl.	144 1/2	bank-Pfandbriefe	102 1/4
5 % Rud.-Eisnb. 2. Em. 200 fl.	107	4 1/2 % „	96 1/2
5 % Böhm. Westb.-A. 200 fl.	164 1/2	6 % Pacific Central	89 3/8
5 % Franz Josef-Eisenbahn	129 1/2	6 % South Missouri	51
Galizier	172 1/2		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thaler-Loose	107 5/8	Oestr. 4 % 250 fl. Loose v. 1854	106 1/2
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	—	„ 5 % 500 fl. „ v. 1860	113 5/8
Badische 4 % dto.	120 3/8	„ 100-fl.-Loose v. 1864	294.—
„ 35-fl.-Loose	141.60	Ungar. Staatsloose 100 fl.	167.—
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	84.40	Raab-Grazer 100 Thlr. Loose	78 7/8
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	47.—
„ „ 25-fl.- „	168	Finnländer 10-Thlr.-Loose	41.20
Ansbach Gunzenhaus. Loose	25	Meininger 7-fl.-Loose	19.90
		3 % Oldenburger 40-Thlr.-L.	113 3/4

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 5 %	203.40	Holländ. 10-fl.-St. Mk.	16.65
Paris 200 Frcs. 4 %	80.80	Ducaten . . . „	9.46—51
Wien 100 fl. östr. W. 5 %	175.40	20-Francs-St. . „	16.15—19
		Engl. Sovereigns „	20.28—33
Disconto . . l. S. 6 %		Russische Imperial „	16.64—69
Preuß. Friedrichsd'or Mk.	—	Dollars in Gold „	4.16—19
Pistolen . . . . . „	16.40	Dollarcoupon „	—

Tendenz: .

Berliner Börse. 13. Jan. Kreditaktien 333.—, Staatsbahn 514.—, Lombarden 198.—, Disc. Commandit 125.—. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 13. Jan. Kreditaktien 190.30, Lombarden 115.—, Staatsbahn —.—, Anglobank 92.10, Unionbank —.—, Napoleonsd'or 8.73 1/4. Tendenz: fest.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 14. Jan. 1. Quartal. 9. Abonnementsvorstellung. **II. Abtheilung.** Er muß auf's Land, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Friedrich. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesanzeige.

X. 839. Ottersweier. Fernen Freunden und Bekannten theilen wir mit, daß es Gott dem Allmächtigen, Herrscher über Leben und Tod, gefallen hat, unseren lieben und unvergeßlichen Sohn, Bruder, Schwager und Onkel,

Karl Friedrich Schababerle,

im Alter von 27 Jahren 1 Monat nach längerem aber schwerem Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten,
im Namen der trauernden
Hinterbliebenen:
Frau Schababerle Wittwe.

Suevia-sel's Panier.

X. 836. Heidelberg. Unterfertigter C. C. erfüllt hiermit die traurige Pflicht, seine alten Herren von dem am 10. Dez. 1875 zu Frankfurt a. M. erfolgten Ableben seines alten Herrn

Dr. med. **F. Schmincke**

geziemend in Kenntniß zu setzen.

Der C. C. der Suevia
J. A.
W. Reunan ×××.
Heidelberg, 9. Januar 1876.

X 828. 2. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
Unbegrenzten regelmäßigen Punktsysteme
als Grundlage einer
Theorie der Krystallstruktur
von
Dr. Leonhard Sohncke,
Ord. Professor der Physik am Polytechnikum zu Karlsruhe.

Preis: 1 M. 60 Pf.
Karlsruhe, 12. Januar 1876.
G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

X.745. 2. J.Nr. 9. Karlsruhe.

Zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen

beabsichtigt der unterzeichnete Vereinsvorstand im Einverständnisse mit dem Großherzoglichen Oberschulrath auch in diesem Jahre wieder zwei Unterrichtskurse von je 5 Monaten zu veranstalten, von welchen der erste sofort nach Ostern, der zweite im Oktober d. J. beginnen soll.

Für den Unterricht nebst Wohnung und Kost ist ein Honorar von 150 Mark zu entrichten, wozu noch etwa 40 Mark Auslagen für Arbeitsstoffe kommen. Aufzunehmende Schülerinnen müssen mindestens 18 Jahre alt und gut beleumundet sein, sowie auch gute Schulkenntnisse und Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten besitzen. Vorzugsweise Berücksichtigung finden Solche, welche sichere Aussicht auf eine Stelle als Lehrerin haben.

Aufnahmsgesuche sind entweder unmittelbar oder durch gefällige Vermittlung des bezüglichen Kreisausschusses an den unterzeichneten Vereinsvorstand zu richten.

Karlsruhe, den 2. Januar 1876.
Badischer Frauenverein.
Vorstands-Abtheilung I.

X.848.1. **Freiburg. Der Unterzeichnete hat sich als Anwalt dahier niedergelassen.**

Freiburg, 13. Jan. 1876.

Franz Beck,
Rechtsanwalt
(bisheriger Oberamtsrichter in Heidelberg).

X.806. Im Verlage von Friedrich Andreas Perthes in Gotha erschienen so eben nachfolgende, durch alle Buchhandlungen zu beziehende Werke:

Geschichte der europäischen Staaten von Heeren, Ukert u. W. von Giesebrecht. 37. Liefg., 1 u. 2. Abthl. M. 16. 80 Pf

1) Hertzberg, Gust. Fr.: Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. I. Theil: Von Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzug. broch.
2) Reumont, A. v.: Geschichte Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freistaates. I. Die Medici.

Roepell, R.: Polen um die Mitte des 18 Jahrhunderts. M 4.

Beyschlag, Willib.: Zur johanneischen Frage. Beiträge zur Würdigung des vierten Evangeliums gegenüber den Angriffen der kritischen Schule. M 4.

Oehlmann, G.: Die jüngsten religiösen Bewegungen und ihre Würdigung. M. 1. 20 Pf.

Reboul, Ch. L.: Paulula oder Einiges Wenige zur genaueren Erforschung des Marcus-Evangeliums. M. 5. 20 Pf.

Chantepie de la Saussaye: Ausgewählte kleinere Schriften. Ins Hochdeutsche übertragen von H. Greeven. Mit einem Nekrolog als Vorwort von L. Fabri. I. Mit Portrait und Facsimile. M 6.

Stiebritz, Ludwig: Zur Geschichte der Predigt in der evangelischen Kirche von Mosheim bis auf die Gegenwart. 2 Abtheilungen. M. 12.

Wirkliche Hilfe für Männer!

X.577. 4. Allen Männern kann nicht genug empfohlen werden die allgemein anerkannt beste Schrift: Die **Männerschwäche**, Zerrüttung des Nerven-Systems ꝛc., deren Ursachen und **vollständige Heilung**

Für nur 50 Pf. direkt zu beziehen durch **G. Bäuerle**, Buchdruckerei in Ellwangen (Württemberg). Nach Einsendung von 60 Pf. (auch in Briefmarken) erfolgt Franko-Zusendung in Couvert.

Gewandte Sattler

zu Patrontaschen-Aenderungen werden gesucht in **Straßburg i. Els.**, Tribunalgasse Nr. 6. (S 59.Q.) X.780. 2.

X 846. Karlsruhe.
In der Reitbahn am Friedrichsthor.

Circus Wulff.

Heute, **Freitag den 14. Januar 1876, Vorstellung. Anfang 7 Uhr Abends.**

Zum 2ten Male: **Die Räuber** in den Abruzzen, romant. Pantomime mit Gefechten zu Fuß und zu Pferd, Märschen, Tänzen u. Tableaux ꝛc. ꝛc — **Soliman,** Springpferd. — **Aladin,** geritten von Hrn. Karl Wulff. — Der studirte Esel **Rigolo,** vorges. v. Hrn. August.

Alles Uebrige besagen die Plakate.

L. Wulff, Direktor.

Täglich Vorstellung. Sonntags 2 Vorstellungen 4 und 7 Uhr.

Stellen Gesuche.

X.827. Erzieherinnen u. Bonnen, franz. und deutsche, sowie Laden-, Büffet- und Kammerjungfern, Haushälterinnen und Weißzeugbeschließerinnen, Commis, Köche, Kellner, Diener und Kutscher suchen Stellen durch **J. Müller's** Placirungs-Büreau, Zähringerstraße 71, Karlsruhe.

X.845.1. **M. 15,000**

werden als 1te Hypothek auf ein Haus aufzunehmen gesucht. Gef. Offerten wollen unter Bezeichnung: X. Pf., auf der Expedition dieses Blattes abgegeben werden.

X.723. 3. **Börsen-Aufträge** (H 69)

effektuiren unter Zusicherung streng reeller und gewissenhafter Bedienung

Sachs & Cie. Bank- u. Wechsel-Geschäft **Frankfurt a. M**

Die gegenwärtigen Coursbewegungen bieten eine günstige Gelegenheit, etwa früher erlittene Verluste wieder herein zu bringen. — Fachmännischer Rath und Auskunft wird bereitwilligst und unentgeltlich ertheilt.

Prospekt auf Verlangen gratis.

Kunst- u. Bauschlosserei von **Peter Haffner**
19 Ehrenmedaillen! **Saargemünd** (Lothringen).
B.393. 9.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Rheinbrücke bei Hüningen.

Die Ausführung der Erd-, Zimmer-, Schmiede- und Dachdecker-Arbeiten für **zwei Traß- und Kalkschuppen** zum Bau der Rheinbrücke bei Hüningen soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Die Bedingungen der zu übernehmenden Arbeiten, nebst Zeichnungen, Massen- und Kostenberechnung liegen im Büreau des unterzeichneten Abtheilungs-Baumeisters zu Hüningen zur Einsicht aus, und haben Unternehmungslustige dorthin ihre resp. Offerten versiegelt und portofrei mit der Aufschrift:

„Submission auf den Bau von 2 Traßschuppen"

bis zum **25. Januar 1876, Vormittags 11 Uhr,** im Bureau der Bau-Abtheilung XIV zu Hüningen einzureichen.

Hüningen, den 6. Januar 1876.

Der Abtheilungs-Baumeister:
X.816.1. (14/1) **Kriesche.**

Aktiengesellschaft für Schuhfabrikation in Bonndorf.

Am 1. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr, findet im Fabriklokale die ordentliche Generalversammlung statt, zu welcher die Herren Aktionäre hiermit freundlich eingeladen werden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Bilanz pro 1. Januar 1876.
2. Berathung und Beschlußfassung über Abänderung des § 15 des Gesellschaftsvertrages, sowie über allenfallsige weitere Anträge.

Bonndorf, den 12. Januar 1876.

Der Aufsichtsrath.
Fd. Kriechle. F. X. Isele. X.837.

X.819 Buchen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß die zur Bewerbung ausgeschriebene Rathschreiberstelle dahier besetzt ist.

Buchen, den 12. Januar 1876.
Der Gemeinderath.
A. Schmitt.

Stelle Gesuch.

X.824. Ein mit den besten Zeugnissen versehener, durchaus zuverlässiger Mann gesetzten Alters, im Schreiben und Rechnen etwas bewandert und vier Sprachen mächtig, sucht zum baldigen Eintritt Stelle als Aufseher, Portier oder auch als Provisions-Reisender, und kann auf Verlangen Kaution gestellt werden. Näheres durch **J. Müller,** Placirungs-Bureau, Zähringerstr. 71 in **Karlsruhe.**

Reisender gesucht

für ein Papier- und Kurzwaarengeschäft, der kautionsfähig und der französ. Sprache mächtig ist.

Nur ganz gut Empfohlene wollen sich brieflich an die Expedition dieses Blattes unter C. P. Nr. 5976 wenden. X 814. 1.

Stellengesuch als Haushälterin.

X.826. Eine Wittwe gebildeten Standes wünscht unter bescheidenen Ansprüchen in einem anständigen Hause Stelle als Haushälterin. Eintritt nach Belieben. Näheres durch **J. Müller,** Placirungs-Büreau, Zähringerstraße 71, Karlsruhe.

Metzgergesuch.

X.838. Es wird in eine rentable Metzgerei auf dem Lande ein zuverlässiger Bursche sofort gesucht, muß aber auch in der Wurstlerei kundig sein. Auch kann dieselbe in Pacht gegeben werden. Näheres zu erfahren bei der Expedition dieses Blattes.

Offene Stelle.

X.805. 2. Für ein großes Fabrikgeschäft auf dem Lande wird ein mit allen Comptoirarbeiten vertrauter junger Mann, der eine schöne Hand schreibt, gesucht. Eintritt 1. April d. J. oder früher. Salair ca. 1000 Mark bei freier Wohnung, Licht und Heizung. Offerten unter abschriftlicher Beifügung der Zeugnisse sind an die Generalagentur des Herrn **Rudolf Mosse** (G. Fromme) **in Karlsruhe** unter **R. M. No. 317** zu richten.

X 807. 2. Karlsruhe.

Commisstelle-Gesuch

Ein junger Mann von 19 Jahren, auf gute Zeugnisse gestützt, sucht zum baldigen Eintritt in einem gemischten Waarengeschäft eine Stelle.

Offertbriefe besorgt die Expedition dieses Blattes.

Für Müller.

Eine neue, von Stein erbaute Mühle mit 2 Mahlgängen und 1 Schälgang; ferner 2 Wohnhäuser, 1 große Scheuer, 2 Schopfen mit aller Zugehör, sodann je 1 Morgen Weinberg und Baumgarten, sowie 2 Morgen Wiese ist in Rohrbach bei Heidelberg billig zu verkaufen und damit einem thätigen Mann Gelegenheit zu einem lohnenden Geschäft geboten.

Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. X.817.1.

Freiburg i. Br.

Feile Restauration

Eine sehr frequente, hiesige **Restauration,** von altem, gutem Rufe und sehr gangbar, ist mit **Wohnhaus, Geschäftseinrichtung, Stallung** ꝛc. unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dieselbe befindet sich in **günstiger Geschäftslage,** bietet jedem tüchtigen Wirthe eine sichere und lohnende Existenz; auch würde sich das Haus zu einem **Ladengeschäfte** sehr gut eignen.

Näheres bei der Güter-Agentur von Freiburg i. Br. **F. Adrian,**
X.841.1. Münsterplatz Nr. 7.

X.715. 2. **Ruhrkohlen,**

Ofenbrand, Maschinen- und Schmiedekohlen, beste Sorten, zu gegenwärtig billigsten Preisen empfiehlt

C. W. Wanner. Mannheim.

X.815. 1. Weissenburg.

Versteigerung eines Gasthofes

Montag den 28. Februar 1876, um 3 Uhr Nachmittags, im Stadthause zu Weissenburg im Elsaß, läßt Herr **Mathias Lang** daselbst das ihm gehörige Gasthaus **„Zum Europäischen Hofe"** aus Gesundheitsrücksichten in Eigenthum versteigern:

Dieses, am Bahnhofe Weissenburg, auf einer Fläche von 32 Aren gelegene, und im Jahre 1872 neu erbaute Anwesen besteht aus einem Hauptgebäude und mehreren Nebengebäuden, und zwar enthält:

I. **Das Hauptgebäude**

a) im Erdgeschoß ein Wirthschaftslokal und einen Speisesaal, 2 Küchen mit Brunnen, nebst Vorrathskammern;
b) in der ersten Etage 1 großer Saal und 14 geräumige Fremdenzimmer;
c) 8 schöne Mansarden;
d) geräumige Speicher;
e) ein gewölbter Keller in 3 Fächer;

II. **die Nebengebäuden:** Remise, Waschküche, verschiedene Stallungen und eine heizbare Kegelbahn.

III. Hof, Gemüsegarten und Lustgarten zur Sommerwirthschaft nebst Musikhalle und ein an der Lauter sich befindlicher Eiskeller.

Das Ganze vollständig ausmöblirt.

Einige Tage nach der Hausversteigerung wird sämmtl. Mobiliar ebenfalls versteigert werden. (17/1)

Weissenburg, den 8. Januar 1876
Seltenmeyer, Notar.

X.831. 1. Karlsruhe.

Holzversteigerung.

Aus Großherzogl. Fasanengarten werden öffentlich versteigert,

Montag den 17. d. Mts.:
4 Stämme Ahorn, 1 Stamm Kirschbaum, Nutzholz,
18 Ster gemischtes Prügelholz,
5600 Stück gemischte Wellen,
4 Loos unaufgeschafftes Reisig.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Innern Zirkel am Fasanengarten-Thor.

Karlsruhe, den 12. Januar 1876.
Großh. Fasanerie-Verwaltung.

X.803. 2. Karlsruhe.

Oeffentliche Aufforderung.

Von der K. Italienischen Regierung ist für nachgenannte, angeblich badische Staatsangehörige, welche früher in dem Regimente der Carabinieri esteri und in dem Artillerie-Regimente der päpstlichen Armee gedient hatten, nämlich:

Philipp Kuhn, angeblich von Hartheim,
Karl Streit, „ „ Bellingen,
Karl Oser, „ von Guschweiler,
Adam Schmidt, „ „ Liebenbach,
Jakob Stieler, „ „ Setzelbach,
Josef Kaspard, „ „ Freiburg,
Karl August Steidle, angeblich von Kadelfrath,
Josef Urban, angeblich von Nevern,
August Bauer, „ von Blankebolach,

im Jahre 1872, der Betrag ihres rückständigen Soldes und ihres Masseguthabens mit zusammen 305 Mark 45 Pf. hierher übersendet worden.

Ungeachtet fortgesetzter Nachforschungen ist es bis jetzt nicht gelungen, diese Empfangsberechtigten zu ermitteln oder ihre Herkunft festzustellen.

Dieselben werden deßhalb aufgefordert, binnen drei Monaten sich durch das Bezirksamt ihres Aufenthaltsortes zur Empfangnahme ihres Guthabens unter Nachweisung der Identität der Person hierher anzumelden.

Etwaigen Angehörigen der Berechtigten kann deren Guthaben ebenfalls verabfolgt werden, wenn sie sich in gleicher Weise durch das betreffende Bezirksamt anmelden und die Verbindlichkeit übernehmen, den empfangenen Betrag auf Verlangen jeder Zeit an die ursprünglich Empfangsberechtigten herauszuzahlen.

Anmeldungen, welche nach Ablauf der dreimonatlichen Frist einlaufen, können nur in so weit berücksichtigt werden, als der eingekommene Betrag nach Abzug der Ermittelungskosten ausreicht.

Karlsruhe, den 10. Januar 1876.
Ministerium
des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.
v. Freydorf.
v. Stetten.

X.796. 2. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Vom 1. Februar l. J. an ist die Einrichtung getroffen, daß bei dem größten Theil derjenigen Stationen der Großh. Badischen und der Elsaß-Lothringischen Eisenbahnen, zwischen welchen eine Ausgabe von Personenbilleten nicht stattfindet, das Reisegepäck direkte expedirt werden kann.

Karlsruhe, den 8. Januar 1876.
Generaldirektion
der Großh. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Schuhmacher.

X.775. 2. Nr. 6. Mannheim.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Bau-Arbeiten.

Höherem Auftrage zufolge soll der Abschluß der oberen Werkthalle auf dem hiesigen Central-Güterbahnhofe mittelst einer Holzwand im Wege schriftlichen Angebotes vergeben werden.

Die Arbeit, bestehend in Zimmermanns-, Anstreicher-, Glaser- und Schmiede-Arbeit, im Gesammtanschlage von . . 4824 M., soll an einen Uebernehmer vergeben werden, und laden wir daher Uebernahmslustige ein, ihre deßfallsigen Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, bis längstens

Samstag den 15. d. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen, wo inzwischen auch Plan, Vorauschlag und Bedingnißheft aufliegen und in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Mannheim, den 5. Januar 1876.
Der Großh. Bezirks-Bauingenieur
Grabendörfer.

X.821. Stein. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen Hundsstangen u. Buchwald, Abth. I. Wachholderbusch, werden wir mit Borgfrist bis 1. Oktober d. J. versteigern,

Donnerstag den 20. d. M.:

11 Eichen- und 51 Forlenstämme, mit 6,06 und 85,09 Festmeter; 84 forlene Sägklötze mit 55,40 Festmeter; 39 Ster buchen und 367 Ster forlen Scheitholz; 36 Ster buchen, 2 eichen und 147 Ster forlen Prügelholz; 79 Ster forlen Stockholz; 225 Stück buchene und 3150 Stück forlene Wellen.

Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Wachholderbusch, oder aber bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhaus in Singen.

Waldhüter Nonnenmacher in Untermutschelbach wird inzwischen das Holz auf Verlangen vorzeigen.

Stein, den 9. Januar 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Beideck.

X.832. Nr. 439. Ueberlingen. Durch Beförderung unseres II. Aktuars ist dessen Stelle, mit 977 M. Gehalt und mindestens 100 M. Nebenverdienst, frei geworden. Die Wiederbesetzung kann alsbald und soll spätestens auf 1. April erfolgen. Bewerber wollen sich anher melden.

Ueberlingen, den 4. Januar 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Gehilfengesuch.

X.818. 2. Ein im Telegr.- und Güterdienst bewanderter Gehilfe wird gesucht. Eintritt 1. Febr. Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

VÉRITABLE BÉNÉDICTINE

Aechter Benedictiner-Liqueur
der Abtei zu Fécamp (Frankreich)

vortrefflich schmeckend, ist stärkend, gibt Appetit und befördert die Verdauung.

Dieses Getränk schmeckt am besten von allen Liqueuren.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Bei jeder Flasche ist die viereckige Aufschrift mit dem Namen des General-Directors Alexandre Legrand aîné erforderlich.

General-Entrepot in Fecamp (Frankreich)

Depot in Paris, **76, Boulevart Haussmann.**

Man findet den Aechten Benedictiner-Liqueur nur in folgenden Häusern:

Zu haben in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier,** Kaufmann, Waldstraße Nr. 10; in Heidelberg bei Karl Keller Wittwe, Groß; in Mannheim bei Mayer & Müller, Jakob Uhl, Dangmann, Jakob Burckel; in Freiburg bei C. A. Poppen, Konditor. X. 440. 4.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)